

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Personalausschusses am 20.05.2021 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 20.05.2021 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - Rheinhauptdeich	Seite 3
V.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 15.06.2021	Seite 5

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 19. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 20.05.2021, 16:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. -7. Einstellung von Beschäftigten;
8. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

II. Bekanntmachung über die 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 20.05.2021, 17:00 Uhr, als kombinierte Präsenz-/Onlinesitzung

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern;
Antrag: Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder des Stadtrates
2. Baumfällungen;
Anfrage von Ratsmitglied Matthias Schneider (WGS) vom 23.04.2021
3. ÖNPV;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 17.04.2021
4. Berücksichtigung der sog. Kalten Nahwärme bei Bauleitplanungen;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2021
5. Einführung einer Baumschutzsatzung;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 07.05.2021
6. Antifa;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 10.05.2021
7. Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Speyer;
schriftl. Information

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

8. Zuschuss der Stadt Speyer an den Verein Frauenhaus Speyer e. V. zum Bau eines neuen Frauenhauses
9. Prüfantrag zum Rückbau von bestehenden Schottergärten
Antrag und Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.08.2020
respektive 27.08.2020
10. Neuausrichtung der Fortschreibungsmethodik des Klimaschutzkonzeptes
11. Vorstellung Konzeption für einen Bürger*innenrat in Speyer
12. Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung gemäß VerpackG mit den Dualen Systemen
13. Umbesetzung von Ausschüssen;
14. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
15. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

III. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 20. Mai 2021, im Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzende Herr Frankenbach
 Beisitzer Herr Stickl
 Beisitzer Frau Hinderberger

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00 bis 10:45	Sitzung nicht öffentlich!
10:45	wegen Gewerberechts
11:15	wegen Gewerberechts
11:45	wegen Verkehrsflächenreinigung



FB 1-140

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 14.05.2021

IV. Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für den Aus- und Neubau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt, Deichabteilung III, Deich-km 5+245 bis 7+090

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 31.01.2014 (Az.: 34/NBG 07.01.54) beantragte das Land Rheinland-Pfalz, den Plan für den Aus- und Neubau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt, Deichabteilung III, Deich-km 5+245 bis 7+090 festzustellen. Den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd am 06.11.2017 (Az.: 312-211 – Ot 1/14) erlassen.

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz für den Rhein soll der rd. 1,85 km lange Abschnitt des Rheinhauptdeiches zwischen dem Kreuzungsbereich der beiden Kreisstraßen K31 und K23 im Süden und der Ortslage Otterstadt im Norden (Deich-km 5+245 bis 7+090) ausgebaut und erhöht werden, so dass ein gleichwertiger Schutz des Hinterlandes bis zur zwischen den Rheinanliegern vereinbarten Deichhöhe (entsprechend einem 200jährigen Hochwasserereignis zuzüglich Freibord) gewährleistet ist.

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Landseitiger Ausbau des bestehenden Rheinhauptdeiches zwischen Deich-km 5+245 bis 5+600 (355 m).
Die erforderliche Erhöhung des Deiches erfolgt in Verlängerung der wasserseitigen Böschung i.d.R. mit bindigem Material, welches bis auf ein Niveau von 0,5 m unterhalb der bestehenden Deichkrone eingebaut wird. Darüber hinaus bleibt die wasserseitige Böschung vom Deichausbau unberührt. Die Kronenerhöhung erfolgt, bedingt durch den Verlauf der K31 auf der Deichkrone und des anteilig nur um wenige Dezimeter zu erhöhenden Niveaus, größtenteils über die Maßnahmen des Straßenbaus.
- Deichneubau (Kurzschluss) zwischen Deich-km 5+600 und 6+894 (655 m).
Die örtliche Lage des Deichneubauprofils orientiert sich an der vorhandenen westlichen Parzellengrenze des Wirtschaftsweges.
- Wasserseitiger Ausbau des bestehenden Rheinhauptdeiches zwischen Deich-km 6+894 und 7+090 (196 m).
Der wasserseitige Ausbau beinhaltet das Aufbringen einer mit dem bestehenden Deichkörper zu verzahnenden Dichtungsschicht bis zur Oberkante der Deichkrone (Ausbauhöhe). Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der wasserseitige Ausbau unter Beibehaltung des bestehenden Deichkörpers erfolgt.

Gegen diesen wurde seitens der Ortsgemeinde Otterstadt (bzw. Verbandsgemeinde Rhein-auen) mit Datum vom 08.12.2017 Klage mit der Forderung auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses erhoben.

Zwischenzeitlich wurde mit Datum vom 04.06.2019 seitens des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz ein sogenannter „Hinweisbeschluss“ erlassen. Um die in diesem Beschluss aufgezeigten Bedenken auszuräumen wurden durch das Land Rheinland-Pfalz ergänzende Unterlagen erstellt.

Mit Schreiben vom 08.05.2020 hat das Land Rheinland-Pfalz, Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein, beantragt, auf Basis der eingereichten Unterlagen, ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG i.V.m. § 76 VwVfG durchzuführen.

Die insgesamt als Anlage 5 bezeichneten Antragsunterlagen enthalten:



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 14.05.2021

- Kurzzusammenfassung der wesentlichen erarbeiteten Ergebnisse [Anlage 5.1]
- Objektplanung (Wasserbau) [Anlage 5.2]
 - Ausarbeitung, Beschreibung und Plandarstellung einer zusätzlichen im Rahmen des Variantenvergleichs zu betrachtenden Variante mit parallel zum Bestandsdeich auf der Binnenseite verlaufenden Deichlinie (sogenannte „Parallelvariante“)
 - Für die genehmigte Variante 1 die schriftliche und planerische Darlegung der vorgesehenen Entleerung der „zwischen den Deichen“ liegenden Flächen für den Fall (Szenario), wenn diese bei einem ablaufenden Hochwasser nach Überschreiten des Bemessungswasserstandes – oder auch nach Deichversagen – geflutet worden sind
- Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Sodenverpflanzung [Anlage 5.3]
- Hydrogeologisches Gutachten [Anlage 5.4]

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die maßgebenden Planunterlagen für das ergänzende Planfeststellungsverfahren können nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) auf der

**Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
(www.sgdsued.rlp.de)**

unter der Rubrik „Service - Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“

in der Zeit vom **17.05.2021 bis 16.06.2021** eingesehen werden.

Als **zusätzliches Informationsangebot** nach § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die Auslegung der Unterlagen in dem gleichen Zeitraum bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen

Ludwigstraße 99, Ratssaal
67165 Waldsee

sowie der

Stadtverwaltung Speyer

Maximilianstraße 100, 3. OG, Zimmer Nr. 320
67346 Speyer

während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage bei beiden Auslegungsstellen eine vorherige Terminabsprache erforderlich ist. Die Terminabsprachen können erfolgen, bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen unter der Telefonnummer 06236 4182-100 oder 06236 4182-110,
- Stadtverwaltung Speyer unter der Telefonnummer 06232 14-0.

2. Einwendungen gegen die ergänzenden Unterlagen, welche das v. g. Vorhaben betreffen können bei der
 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße
 - Verbandsgemeinde Rheinauen, Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee
 - Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer
 (unter Angabe des Aktenzeichens 312-211 – Ot 1/14) bis spätestens **16.07.2021**



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 14.05.2021

schriftlich oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de (SGD Süd) erhoben werden. Die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift bei den jeweiligen Behörden wird nach § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

3. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das ergänzende Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG i.V.m. § 76 VwVfG alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
4. Findet ein weiterer Erörterungstermin oder stattdessen eine Online-Konsultation (§ 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG) statt, wird dieses ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die sich geäußert haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem möglichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Die Zustellung der Entscheidung über die Äußerungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit der Planänderung einschließlich des Verfahrens zur Prüfung der Umweltverträglichkeit zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich. Fragen oder Äußerungen können in der o.g. Frist bei der SGD Süd eingereicht werden.
7. Über die Zulässigkeit der Planänderung wird mittels Planfeststellungsbeschluss entschieden.
8. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gegen die ergänzenden Unterlagen sind stets zu begründen und die Einwendungsfrist wird nur durch die Erhebung von begründeten Einwendungen gewahrt. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

SGD Süd

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

V. Energieberatung: Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost – und Schimmelschäden verursachen.

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.05.2021

Seite 5

Viele Wärmebrücken sind durch die Konstruktion und das Material bedingt. Außenwändecken sowie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt, haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab. Sie lassen sich oft nur durch größere Dämmmaßnahmen beheben. Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, etwa die Fensterlaibung ausgespart wird. Hier sollte die Laibung mitgedämmt und die Dämmung bis zur Mitte des äußeren Fensterrahmens geführt werden. Leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rolllädenkästen und Heizkörpernischen.

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung.

Die nächsten Beratungstermine finden am Dienstag, dem 15.06.2021, von 16.00 bis 20.30 Uhr in Speyer statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 14.05.2021

Stefanie Seiler

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 14.05.2021

Seite 6